

Kämmerei
12.09.2019
1628/2019

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	25.09.2019

Genehmigung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 sind die folgenden überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Rat (§ 83 Abs. 2 GO NRW):

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2019	Überplanmäßig außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
01.111.13.0 091100	<p>Immobilienmanagement</p> <p><u>Auszahlungen für die Errichtung eines Wintergartens im Innenhof des Hauses Basten</u></p> <p>Mit dem künftigen Mieter des Restaurants im Haus Basten wurde vereinbart, die derzeit vorhandene Mietfläche durch Anbau eines beheizten Wintergartens im Innenhof mit direktem Zugang zum bestehenden Restaurant zu erweitern. Die Erweiterungsfläche beträgt 40 qm.</p> <p>Die anfallenden Investitionsauszahlungen hierfür belaufen sich auf 80.000 €. Dieser Ansatz war in den bisherigen Haushaltsplanungen nicht enthalten und muss daher außerplanmäßig bereit gestellt werden.</p> <p><u>Deckung</u></p> <p>Die Deckung dieser Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 12.541.01.0 (Straßen, Wege, Plätze) infolge nicht im Haushaltsjahr umgesetzter Straßenbaumaßnahmen.</p> <p>Die mit der Investition verbundenen Aufwendungen und Auszahlungen finden kalkulatorisch Berücksichtigung in einem erhöhten Mietzins, den der Mieter über die gesamte Vertragsdauer zu zahlen hat.</p>	0 €	80.000 € (außerplanmäßig)		X
03.211.01.0 081100	<p>Grundschulen</p> <p><u>Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung Gute Schule 2020 (Digitalisierung)</u></p>	18.412 €	23.673 € (überplanmäßig)		X

	<p>Im Zuge des Projektes Digitalisierung in Grundschulen (Gute Schule 2020) sollen Mittel, die zunächst für die Umsetzung baulicher Digitalisierungsmaßnahmen eingeplant waren, zugunsten zusätzlicher Beschaffungen im Bereich Hardware und dgl. umgewidmet werden.</p> <p>Das hier betreffende Auszahlungskonto ist um einen Betrag in Höhe von 23.673,00 € überplanmäßig zu erhöhen.</p> <p><u>Deckung</u></p> <p>Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt über Produkt 03.211.01.0/Sachkonto 091100 (Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen Gute Schule 2020). Hier steht derzeit ein Betrag in Höhe von 23.673 € zur Verfügung, der nicht mehr benötigt wird.</p>				
16.612.010	Kreditverwaltung				
321710	<u>Tilgung von Krediten des Kreditmarktes</u>	89.575,75 €	71.499,07 € (überplanmäßig)		X
559900	<u>Sonstige Finanzaufwendungen</u>	0 €	7.432,97 € (außerplanmäßig)	X	X
	<p>Zum 16.08.2019 betrug der Stand der liquiden Mittel der Stadtkasse rund 11,0 Mio. €.</p> <p>Für den eine Summe von 2,0 Mio. € übersteigenden Betrag zahlt die Stadt derzeit ein Verwarentgelt (Strafzins) in Höhe von 0,4 %.</p> <p>Aus diesem Grund soll ein Darlehen zum 22.11.2019 vorzeitig zurück gezahlt werden. Die Restschuld des betreffenden Darlehens beträgt am v. g. Stichtag noch 71.499,07 €. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 7.432,97 € an.</p> <p>Während die Tilgung lediglich eine Auszahlung darstellt, ist die Vorfälligkeitsentschädigung sowohl ein Aufwand als auch eine Auszahlung. Der Vorfälligkeitsentschädigung stehen ersparte Darlehenszinsen bis zum Ablauf der regulären Zinsbindung in Höhe von 7.549,24 € sowie der ersparte Strafzins gegenüber.</p>				
16.612.010	Kreditverwaltung				
321710	<u>Tilgung von Krediten des Kreditmarktes</u>	89.575,75 €	634.930,00 € (überplanmäßig)		X
	<p>Zum 16.08.2019 betrug der Stand der liquiden Mittel der Stadtkasse rund 11,0 Mio. €.</p> <p>Für den eine Summe von 2,0 Mio. € übersteigenden Betrag zahlt die Stadt derzeit ein Verwarentgelt (Strafzins) in Höhe von 0,4 %.</p> <p>Aus diesem Grund soll ein Darlehen zum 30.11.2019 vorzeitig zurück gezahlt werden. Die Restschuld des betreffenden Darlehens beträgt am v. g. Stichtag noch 634.930,00 €. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens fällt keine Vorfälligkeitsentschädigung an.</p>				

16.612.010	Kreditverwaltung				
321710	<u>Tilgung von Krediten des Kreditmarktes</u>	89.575,75 €	522.920,00 € (überplanmäßig)		X
559900	<u>Sonstige Finanzaufwendungen</u> Zum 16.08.2019 betrug der Stand der liquiden Mittel der Stadtkasse rund 11,0 Mio. €. Für den eine Summe von 2,0 Mio. € übersteigenden Betrag zahlt die Stadt derzeit ein Verwahrentgelt (Strafzins) in Höhe von 0,4 %. Aus diesem Grund soll ein Darlehen zum 30.11.2019 vorzeitig zurück gezahlt werden. Die Restschuld des betreffenden Darlehens beträgt am v. g. Stichtag noch 522.920,00 €. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 74.172,53 € an. Während die Tilgung lediglich eine Auszahlung darstellt, ist die Vorfälligkeitsentschädigung sowohl ein Aufwand als auch eine Auszahlung. Der Vorfälligkeitsentschädigung stehen ersparte Darlehenszinsen bis zum Ablauf der regulären Zinsbindung in Höhe von 86.647,41 € sowie der ersparte Strafzins gegenüber.	0 €	74.172,53 € (außerplanmäßig)	X	X
01.111.09.0	Finanzmanagement und Rechnungswesen				
543100	<u>Sonstige Geschäftsausgaben</u> Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2019 dafür ausgesprochen, zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung künftiger Pensionslasten die hierfür notwendigen Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung anzulegen mit Versicherungsbeginn vorzugsweise ab 01.12.2019. Um diesen Beschluss und vor allem den daran gesetzten Zeitplan umsetzen zu können, ist die kurzfristige Vergabe von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Begleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens für die eigentliche Versicherungsleistung erforderlich. Zur Beauftragung dieses Dienstleisters sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 16.500 € überplanmäßig bereit zu stellen. <u>Deckung</u> Die Deckung dieser überplanmäßigen Leistung erfolgt aus überplanmäßigen Erträgen bei der Gewerbesteuer.	26.500,00 €	16.500,00 € (überplanmäßig)	X	X

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.